

LQ Nr.	DZV Code	Massnahmenbereiche	Kriterium LQ-Beitrag	Kombination mit LQ-Massnahmen und anderen Projekten	Beitragsberechnung	Beiträge LQ		Beiträge Biodiversität			Beitragsberechnung
						LQB Investition (einmalig)	LQB (jährlich)	BB Q1 (jährlich) *3	BB Q2 (jährlich) *3	BB VP (jährlich)	
Grasland											
1a	0611	Extensive Wiesen-Typen (gemässLabiola)	- BFF Q2		- Beitrag pro Are - LQ-Beitrag-Beitrag entspricht dem Vernetzungsbeitrag (als landschaftlicher Anreizwert)		Fr. 10.-/a	15	15	10	- in Anlehnung an bewilligtes LQP Kanton Luzern (in "Siedlungsnahe BFF mit 25% Zuschlag") - bei Fr. 60.– für Q2 + V, entsprechen den zu bezahlenden Fr. 10.–/a sogar weniger als 25%. - der Kanton Aargau ist einer der am dichtesten besiedelten Kantone der Schweiz mit starkem Siedlungs- und Bevölkerungswachstum. Zudem weist der Aargau eines der dichtesten Wegsysteme auf, welche auch von den zahlreichen Erholungssuchenden benutzt wird. Die auch für die Landschaft wertvollen "Extensiven Wiesen" sind somit praktisch immer vom Siedlungsrand oder von einem Weg aus sichtbar und somit wirksam. Deshalb und auch wegen der praktikablen/umsetzbaren Handhabung wird auf eine genaue Meterdistanz bezüglich Siedlungsrand/Wege verzichtet.
1b	0611	Neuanlage Extensive Wiesen-Typen	- BFF Q1 (Q2 ist anzustreben!) - Vorgegebene Saatmischung: UFA-Salvia, Humida oder Bromia. Werden andere Mischungen bevorzugt, sind diese durch den Kanton zu bewilligen.		- Beitrag pro Are - Saatgutkosten werden durch den Landwirt finanziert und werden mit den jährlichen Beiträgen rückvergütet. - Beitrag Fr. 10.-/a, Saatgut Fr. 3.-/a +Arbeit/Maschinen verteilt auf 8 Jahre (Fr. 2'400/ha).		Fr. 13.-/a	15	15	10	- vgl. 1a; inkl. Saatgut - Beitrag Fr. 10.-/a, Saatgut Fr. 3.-/a +Arbeit/Maschinen verteilt auf 8 Jahre (Fr. 2'400/ha).
3a	0617	Extensiv genutzte Weiden	- BFF Q2 - mind. 20a - Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein. Es werden keine Anforderungen an die Tierarten gestellt.	- Mit Massnahme Holzweidezaun kombinierbar. - kumulierbar mit Feld-Obstbäumen, standortgerechten Einzelbäumen und Hecken.	- Beitrag pro Are		Fr. 4.-/a	4.5	7	5	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2013
3b	0617	Extensiv genutzte Weiden	- BFF Q1 - mind. 20a - Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein. Es werden keine Anforderungen an die Tierarten gestellt.	- Mit Massnahme Holzweidezaun kombinierbar - kumulierbar mit Feld-Obstbäumen, standortgerechten Einzelbäumen, Hecken	- Beitrag pro Are		Fr. 4.-/a	4.5	0	5	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014
4	0616	Strukturreiche Weiden	- "keine BFF-Weiden" - mind. 20a - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche - Kleinstrukturen gemäss Liste C; zusätzlich auch Feld-Obstbäume, standortgerechte Einzelbäume, Hecken anrechenbar (1 Baum entspricht 0.5 a) - Strukturen gelten nicht als Weidefläche - Flächen ganzjährig beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt. - Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden. - Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein. Es werden keine Anforderungen an die Tierarten gestellt.	- Mit Massnahme Holzweidezaun kombinierbar - kumulierbar mit Feld-Obstbäumen, standortgerechten Einzelbäumen, Hecken	- Beitrag pro Are - Strukturen gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden. - Pflanzgutkosten werden rückvergütet (vgl. entsprechende Massnahme).	- Pflanzgutkosten	Fr. 4.-/a	0	0	0	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014
Ackerland											
5	0564 und 0565	Ackerschonstreifen (0564: Ölsaaten, 0565: Getreide)	- BFF Q1	- nicht kombinierbar mit Massnahme "Einsaam Ackerbegleitflora"	- Beitrag pro Are		Fr. 10.-/a	23	0	10	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014 (analog zu Massnahmen Limmattal "Blumenstreifen am Ackerrand"), Ansatz wurde hier reduziert.
6a	0559	Saum auf Ackerland	- BFF Q1	- nicht kombinierbar mit Massnahme "Einsaam Ackerbegleitflora"	- Beitrag pro Are		Fr. 10.-/a	33	0	10	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014 (analog zu Massnahmen Limmattal "Blumenstreifen am Ackerrand"), Ansatz wurde hier reduziert.

LQ Nr.	DZV Code	Massnahmenbereiche	Kriterium LQ-Beitrag	Kombination mit LQ-Massnahmen und anderen Projekten	Beitragsberechnung	Beiträge LQ		Beiträge Biodiversität			Beitragsberechnung
						LQB Investition (einmalig)	LQB (jährlich)	BB Q1 (jährlich) *3	BB Q2 (jährlich) *3	BB VP (jährlich)	
6b	0559	Neuanlage Saum auf Ackerland	- BFF Q1 - Saatmischung gemäss Empfehlung Agroscope	- nicht kombinierbar mit Massnahme "Einsaat Ackerbegleitflora"	- Beitrag pro Are - Saatgutkosten werden durch den Landwirt finanziert und werden mit den jährlichen Beiträgen rückvergütet. - Beitragbeitrag Fr. 10.-/a, Saatgut Fr. 3.-/a +Arbeit/Maschinen verteilt auf 8 Jahre (Fr. 2'400/ha).		Fr. 13.-/a	33	0	10	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014 (analog zu Massnahmen Limmattal "Blumenstreifen am Ackerrand"), Ansatz wurde hier reduziert.
7		Farbige und spezielle Hauptkulturen	- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste A - Spezialkulturen: mind. 20a pro Kultur - "normale" Kulturen: mind. 50a pro Kultur	- kombinierbar mit Massnahme "Vielfältige Fruchtfolge"	- Beitrag pro Kultur - Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb		Fr. 300.- pro Kultur	0	0	0	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014 (analog zu Massnahmen Limmattal "Blumenstreifen am Ackerrand"), Ansatz wurde hier reduziert.
8		Farbige Zwischenfrüchte Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründungskulturen	- mind. 1 Kultur aus Liste B - mind. 50a - Gelangen zur Blüte - Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaart spätestens 15. Aug.), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil - eine Saatmischung zählt als eine Kultur		- Beitrag pro Kultur - Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.- pro Betrieb		Fr. 200.- pro Kultur	0	0	0	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014
9		Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	- Verwendung der vom Kanton empfohlenen Saatgutmischung - Nur in Kombination mit Extensio-Produktion - Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich - nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck - kein Herbizideinsatz - Aussaatempfehlung: bis spätestens Ende März - Auch Flächen aus dem Ressourcenprojekt "Ackerbegleitflora" möglich (keine Neuansaat notwendig, da autochthon)	- nicht kombinierbar mit Massnahme "Ackerschonstreifen"	- für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet - jährlich andere Kulturen möglich - Saatgutkosten werden durch den Landwirt finanziert und werden mit den jährlichen Beiträgen rückvergütet.		Fr. 25.-/a	0	0	0	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine "Gemüsefamilie" gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.) - mind. 50 a pro Kultur - Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a - Bunt- und Rotationsbrachen gelten als Fruchtfolgefläche und somit anrechenbar	- kombinierbar mit Massnahme "Farbige Hauptkulturen"	- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (die ersten 4 Kulturen sind bereits gem. ÖLN obligatorisch) - Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur - Begründung der Beiträge: Je mehr Ackerkulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung. Diese Vielfalt soll deshalb mit LQ-Beiträgen gefördert werden.		Fr. 300.- /Kultur	0	0	0	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014, Ansatz wurde hier reduziert.
Gehölzstrukturen und Bäume											
12a	0857	Hecken-, Feld- und Ufergehölze	- Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen		- Beitrag pro Are - Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2)	Pflanzgutkosten	Fr. 20.-/a	0	0	0	- gem. Vorgaben BLW 2014
12b	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze	- BFF Q1 mit Krautsaum		- Beitrag pro Are - Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2)	Pflanzgutkosten	Fr. 5.-/a	30	0	10	- gem. Vorgaben BLW 2014

LQ Nr.	DZV Code	Massnahmenbereiche	Kriterium LQ-Beitrag	Kombination mit LQ-Massnahmen und anderen Projekten	Beitragsberechnung	Beiträge LQ		Beiträge Biodiversität			Beitragsberechnung
						LQB Investition (einmalig)	LQB (jährlich)	BB Q1 (jährlich) *3	BB Q2 (jährlich) *3	BB VP (jährlich)	
12c	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze	- BFF Q2 mit Krautsaum		- Beitrag pro Are - Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2)	Pflanzgutkosten	Fr. 15.-/a	30	20	10	- gem. Vorgaben BLW 2014
13	0921, 0922, 0923	Hochstamm-Feldobstbäume (inkl. Nussbäume/0922 und Kastanien in gepflegten Selven/0923)	- mind. BFF Q1 - abgehende Bäume ersetzen - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.		- Beitrag pro Baum - Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 75.- pro Baum	Pflanzgutkosten	Fr. 10.-/B.	15	30	5	- gem. Vorgaben BLW 2014
14a	0924	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) - 0924: Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	- Einheimische, standortgerechte Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahohe), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume - abgehende Bäume ersetzen - wenn die Fläche grösser ist als 800m2, breiter als 12m und die Bestockung älter als 20 Jahre ist, gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23) Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen: - mind. 5 Bäume zusammenhängend - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m - entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien		- Beitrag pro Baum - Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume /ha - Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum - für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume	Pflanzgutkosten	Fr. 50.-/B.	0	0	5	- gem. Vorgaben BLW 2014
14b	0925	Markante Einzelbäume (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) - 0925: Markante Einzelbäume	- alle einheim. Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus: - Stammdurchmesser mind. 40 cm - Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan		- Beitrag pro Baum - Zusatzbeitrag ab 40 cm Durchmesser 20% bzw. Fr. 10.-		Fr. 60.-/B.	0	0	5	- gem. Vorgaben BLW 2014
15		Vielfältige Waldränder	- Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013 (*1) - entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im (vom BLW bewilligten) regionalen Massnahmenkonzept		- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen) - Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Förster - Aus administrativen Gründen werden die jährlichen Pflegebeiträge (Fr. 2.50/lm) mit dem Aufwand für den Ersteingriff (Fr. 20.-/lm) im Gesamtpaket ausbezahlt. Bestätigung des Eingriffs durch Förster erforderlich.	Fr. 40.-/lm (inkl. Pflege)		0	0	0	- analog zu bewilligtem LQP Kanton Zürich (Höchstbeiträge verwendet, da im Kanton Aargau die geforderten Bedingungen BLW nur in wenigen Situationen erfüllt werden können. Es sollte aber ein finanzieller Anreiz vorhanden sein, damit diese landschaftlich wichtige Massnahme realisiert werden kann, zumal im Aargau viele Waldränder mit Wegen gekoppelt sind und somit für Erholungssuchende sehr wertvoll sind. Konkurrenzprojekte zu Öko-Projekten werden aber nicht toleriert.)
Überlagernde Landschaftselemente											
16		Trockenmauern	- Intakte Trockenmauern - Pflege gem. Merkblatt	- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) mitfinanziert werden	- Beitrag pro Laufmeter		Fr. 1.-/lm	0	0	0	- gem. Vorgaben BLW 2014

LQ Nr.	DZV Code	Massnahmenbereiche	Kriterium LQ-Beitrag	Kombination mit LQ-Massnahmen und anderen Projekten	Beitragsberechnung	Beiträge LQ		Beiträge Biodiversität			Beitragsberechnung
						LQB Investition (einmalig)	LQB (jährlich)	BB Q1 (jährlich) *3	BB Q2 (jährlich) *3	BB VP (jährlich)	
17		Natürlicher Holzweidezaun	- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrodraht kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns) - mind. 50m Länge - zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz - Nur auf beitragsberechtigter LN		- Beitrag ist so berechnet, dass ca. 50% der Mehrkosten (im Unterschied zu günstigeren, konventionellen Zäunungen) der Landwirt übernimmt.		Fr. 2.-/lm	0	0	0	- Beitrag ist so berechnet, dass ca. 50% der Mehrkosten (im Unterschied zu günstigeren, konventionellen Zäunungen) der Landwirt übernimmt.
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	mind. 3 Kriterien aus: a) Bauerngarten mind. 40m2 gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienennisthilfen oder traditionelle Zäune, Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern b) markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe, z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum c) Hof mit Öffentlichkeitsangeboten (z.B. Einsehbarer Stallung, Vielfalt an Tieren mit RAUS usw.) d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbunsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50% e) Bienenhaus auf Betriebsfläche f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude) g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergl.), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich) h) Unterhalt von wasserführenden Holz- oder Natursteinbrunnen auf der Betriebsfläche		- Beitrag pro Betrieb pauschal - markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe darf nicht gleichzeitig über die Massnahme 15a oder 15b unterstützt werden, keine Doppelfinanzierung.		Fr. 500.-/Betrieb	0	0	0	- gem. bewilligtem LQP Limmattal und Rückmeldung BLW 2014
19a		regionsspezifische LQ-Massnahmen	Durch regionales LQ-Projekt festzulegen. (*4)		- Beitrag pro Are - geringer Aufwand (zu spezifizieren)		Fr. 5.-/a	0	0	0	Durch regionales LQ-Projekt festzulegen.
19b		regionsspezifische LQ-Massnahmen	Durch regionales LQ-Projekt festzulegen. (*4)		- Beitrag pro Are - mittlerer Aufwand (zu spezifizieren)		Fr. 15.-/a	0	0	0	Durch regionales LQ-Projekt festzulegen.
19c		regionsspezifische LQ-Massnahmen	Durch regionales LQ-Projekt festzulegen. (*4)		- Beitrag pro Are - hoher Aufwand (zu spezifizieren)		Fr. 30.-/a	0	0	0	Durch regionales LQ-Projekt festzulegen.

Abkürzungen

BDB: Biodiversitätsbeiträge
 IB: Investitionsbeitrag
 BB: Bewirtschaftungsbeitrag
 LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge
 LQ: Landschaftsqualitätsprojekt
 VP: Vernetzungsprojekt
 Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV
 Q2: Qualitätsstufe 2 Biodiversität DZV
 BFF: Biodiversitätsförderflächen
 PSM: Pflanzenschutzmittel
 DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

Grundsätzliches

- Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
 - Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen).
 - Ergänzungen der Kulturlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an Kanton möglich.
 - Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von Neophyten und anderen Problempflanzen, wie Ackerkratzdistel, durchzuführen.
 - Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten.
 - Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste). Bestellung und Vorfinanzierung durch Landwirt.
 - Saatgutkosten werden durch den Landwirt finanziert und werden mit den jährlichen Beiträgen rückvergütet.
 - Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

(*4) regionsspezifische LQ- Massnahmen

Falls Trägerschaften für ihre Region, Gemeinde spezifische LQ- Massnahmen umsetzen möchten, ist dies folgendermassen möglich:
 In Ergänzung zum oben stehenden kantonalen Massnahmenkatalog wird ein Massnahmentyp „Regionale Besonderheiten“ eingeführt. Dieser wird in 3 Typen angeboten:
 Typ A: Anforderungen A, Beitragshöhe Fr. A
 Typ B: Anforderungen B, Beitragshöhe Fr. B
 Typ C: Anforderungen C, Beitragshöhe Fr. C
 Die regionalen Besonderheiten aller reg. LQ-Projekte müssen einem dieser drei Typen zugeordnet werden, damit es einfacher mit der Selbstdeklaration im Agriportal und im ganzen Kanton gleich handhabbar ist. Das LQ-Projekt legt jeweils mit nachvollziehbaren Kriterien fest, welche regionale Besonderheit dem Typ A, B oder C entspricht.

Listen

Liste A: Farbige Hauptkulturen

- Sonnenblumen
 - Raps
 - Kartoffeln
 - Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen)
 - eine "Gemüsefamilie" gilt als eine Hauptkultur
 - Eine Intensivobstanbau-Anlage kann max. als eine Hauptkultur angerechnet werden.
 Obstanlagen in landschaftlich sensiblen Zonen (z.Bsp. Landschaftsschutzszenen und BLN-Gebiete) werden nicht angerechnet.
 - Hopfen
 - Einkorn
 - Ölweizen
 - Ölrapeseed
 - Lein
 - Safflor
 - Linsen
 - Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter)
 - Emmer
 - Dinkel
 - Faserlein
 - Leindotter zur Ölgewinnung
 - Buchweizen
 - Hirsen
 - Kürbis

Liste B: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
 - Buchweizen
 - Senf
 - Rettich
 - Rübsen (Kohlarten)
 - Guizota (Nyger)
 - Sonnenblume
 - div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)

Liste C: Kleinstrukturen (gem. Labiola)

- Asthaufen, Steinhäufen, Streuhaufen
 - Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
 - Gebüschgruppen, Kopfweiden
 - Holzboje, Totholzbäume, Natursteinmauern
 - Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden
 - Tagfalter-Böschungsfenster

Ergänzungen

(*1): Vielfältiger Waldrand
 Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
 • sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im (vom BLW bewilligten) regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
 • falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN-Fläche),
 • und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.
 Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

(*2): Ideen für Strukturen Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt:
 - Weinbergfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden
 - regionaltypische Elemente
 - Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau
 - weitere gemäss Merkblatt "Artenreiche Jurapark-Rebflächen" (z. B. Zwiebelgeophyten)
 - alternierender Schnitt in jeder zweiten Fahrgasse; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt

(*3): Angegeben sind die Beiträge für die Talzone. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.